

Leitantrag industriennahe Dienstleistungen, Outsourcing, Werkverträge und veränderte Wertschöpfungsketten

Inhaltsverzeichnis

L4 - Leitantrag industriennahe Dienstleistungen, Outsourcing, Werkverträge und veränderte Wertschöpfungsketten

Leitantrag industriennahe Dienstleistungen, Outsourcing, Werkverträge und veränderte Wertschöpfungsketten

EL4.001	Vorstand	Leitantrag: Industriennahe Dienstleistungen, Outsourcing, Werkverträge und veränderte Wertschöpfungsketten	4
---------	-----------------	--	---

Leitantrag industriennahe Dienstleistungen, Outsourcing, Werkverträge und veränderte Wertschöpfungsketten

L4.001	218 VS Kaiserslautern	Prekäre Beschäftigung	7
L4.002	271 VS Eisenach	Strukturpolitik entlang der Wertschöpfungsketten	8
L4.003	907 VS Friedrichshafen-Oberschwaben	Missbrauch von Werkverträgen wirksam bekämpfen	9
L4.004	710 VS Ingolstadt	Werkverträge und Outsourcing als Kostensenkungsstrategie der Unternehmen – Handlungsoptionen der IG Metall	10
L4.005	702 VS Aschaffenburg	Tarifbindung der Kontraktlogistik	12
L4.006	346 VS Hagen	Regulierung von Werkverträgen	13
L4.007	218 VS Kaiserslautern	Werkverträge regeln	14
L4.008	573 VS Halle-Dessau	Betriebsverfassungsgesetz Mitbestimmung bei Werkverträgen	15
L4.009	875 VS Leipzig	Werkverträge und industrielle Dienstleistung	16
L4.010	712 VS Landshut	Erschließung der Werkvertragsbeschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie	18
L4.011	510 VS Hannover	Tarifliche Entgeltstrukturen in der Wertschöpfungskette	19

Leitantrag 4

Leitantrag: Industrienahe Dienstleistungen, Outsourcing, Werkverträge und veränderte Wertschöpfungsketten

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 Aufgrund der zunehmenden Zergliederung der Produktions- und Wertschöpfungsprozesse nehmen in den Betrieben das Outsourcing
2 von Dienstleistungen und die Werksvertragsvergabe an industrienahe Dienstleistungsunternehmen zu. Die Folgen für die Beschäftig-
3 ten sind zumeist negativ.

4

- 5 • Die industrienahe Dienstleister sind oft nicht tarifgebunden oder wenden Tarifverträge mit deutlich niedrigeren Standards an.
- 6 • IG Metall Tarifverträge geraten durch direkte Konkurrenz mit niedrigeren Standards unter Druck.
- 7 • Die Reichweite der Tarifverträge nimmt ab und die Tarifbindung sinkt insgesamt.
- 8 • Häufig bestehen keine Mitbestimmungsstrukturen mit weiteren negativen Folgen für die Beschäftigten.
- 9 • Mit der weiteren Digitalisierung der Industrie und verstärkten Flexibilisierungstrends droht sich dieser Prozess mit allen Kon-
10 sequenzen in der Zukunft noch zu verstärken.

11

12 Alle diese Entwicklungen machen deutlich, dass enormer Handlungsbedarf besteht und die IG Metall Maßnahmen ergreift, um die-
13 ses System der Deregulierung zurückzudrängen. Es geht um mehr Entgeltgerechtigkeit und den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche
14 Arbeit“. Die IG Metall wird die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eine verzahnte betriebs-, tarif- und organisationspoliti-
15 sche Strategie zu einem Schwerpunkt der nächsten Jahre machen.

16

17 Die IG Metall hat erfolgreich bei einzelnen Kontraktlogistik-, Dienstleistungsunternehmen und automobilnahen Entwicklungsdienst-
18 leistern Beschäftigte organisieren und Tarifverträge durchsetzen können. Die Abdeckung ist aber unzureichend und muss ausgebaut
19 werden. Hierzu muss die IG Metall eine konsistente Gesamtstrategie entwickeln, um Ausgliederungen zu verhindern und bei industri-
20 ellen Dienstleitern die Tarifverträge so zu gestalten, dass die Beschäftigten angemessene Arbeitsbedingungen erhalten und zu gleich
21 ein „Tarifwettbewerb nach unten“ vermieden werden kann.

22

- 23 • Vorrangiges Ziel der IG Metall ist, Fremdvergabe und Outsourcing zu verhindern. Dienstleistungstarifverträge, mit denen wesent-
24 liche Tarifstandards und die ansonsten im Betrieb geltenden Arbeitsbedingungen gesichert werden, können dies wirksam unter-
25 stützen.
- 26 • In Bereichen, in denen eine Auslagerung nicht verhindert werden kann, muss die kollektive Tarifbindung für den ausgelagerten
27 Betriebsteil durchgesetzt werden. Zugleich gilt es, die Mitbestimmungsstrukturen unter Wahrnehmung der bestehenden Rechte
28 sicherzustellen.
- 29 • Für nicht abwehrbare Fremdvergaben ist durch eine Art „Vergaberichtlinie“ im auslagernden Unternehmen sicherzustellen, dass
30 die Dienstleistungsunternehmen verpflichtet werden, Mindestanforderungen für die Beschäftigten zu erfüllen. Hierzu gehören
31 zwingend das Bestehen einer betrieblichen Interessenvertretung sowie eine Absicherung der Beschäftigten mindestens auf dem
32 Niveau der zutreffenden Branchentarifverträge. Bei Nichterfüllung der Mindestbedingungen ist eine Außenvergabe zu versagen.
- 33 • Bei der Vergabe von vormalig internen Dienstleistungen an ein anderes Unternehmen ist es das Ziel der IG Metall, durch konzen-
34 trierte organisationspolitische Erschließungsarbeit unterstützt durch die Gründung von Betriebsräten eine Tarifbindung mit der
35 IG Metall durchzusetzen.

36

37 Der Gewerkschaftstag fordert den Vorstand der IG Metall auf, die betriebs- und tarifpolitische Erschließung der industrienahe Di-
38 enstleistungsunternehmen zu einem gewerkschaftspolitischen Schwerpunkt der nächsten vier Jahre zu machen.

39

- 40 1. Ein wesentliches Ziel der IG Metall ist die organisations-, betriebs- und tarifpolitische Erschließung von Dienstleistungsunterneh-
41 men. Bei vormals internen Dienstleistungen, die an andere Unternehmen fremdvergeben werden, ist eine Tarifbindung mit der
42 IG Metall herzustellen.
- 43
- 44 2. Zentrale Bereiche, die durch einen gezielten Ansatz der IG Metall erschlossen werden sollen, sind die industrielle Kontraktlogis-
45 tik, Facility Services und die Entwicklungsdienstleister. Um Betriebe zu erschließen, unternehmensspezifische, branchen- und ta-
46 rifpolitische Strategien zu entwickeln, schafft die IG Metall entsprechende Plattformen:
- 47 • Für die industrielle Kontraktlogistik strebt die IG Metall zeitnah einen Flächentarifvertrag oberhalb des Niveaus der Tarifver-
48 träge des Speditions- und Logistikgewerbes an, der neben tariflichen Mindeststandards eine Anbindung an die Ent-
49 geltdynamik der Metall- und Elektroindustrie beinhaltet. Dies setzt voraus, dass in den nächsten Monaten noch mehr Be-
50 triebe organisations- und tarifpolitisch erschlossen werden.
 - 51 • Für die Entwicklungsdienstleister strebt die IG Metall aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen Tarifverträge
52 auf Unternehmensebene an.
 - 53 • Im Bereich der Facility Services bzw. Instandhaltungsdienstleistungen geht es zunächst um unternehmensspezifische Ta-
54 rifverträge. Weitergehendes Ziel der IG Metall ist bis zum nächsten Gewerkschaftstag ein Flächentarifvertrag für industrielle
55 Facility Services.
- 56
- 57 3. Der Vorstand der IG Metall fördert Projekte zur Erschließung industrienaher Dienstleistungsunternehmen zur Gründung von Be-
58 triebsräten und Bildung einer organisationspolitischen Basis durch gezielte Mitgliedergewinnung. In die Erschließungsprojekte
59 sind auch die Betriebsräte der Stammbetriebe (Automobil-, Stahl-, Werftindustrie usw.) einzubinden, die als mächtige Auftrag-
60 geber wesentlich die Arbeitsbedingungen in ihrem Umfeld prägen. Wie bei der Kampagne Leiharbeit gilt dabei, sowohl mit den
61 Beschäftigten und Betriebsräten der auslagernden Unternehmen als auch mit Beschäftigten und soweit vorhanden mit den Be-
62 triebsräten der Dienstleistungsunternehmen zusammenzuarbeiten und für den jeweiligen Bereich betriebliche und tarifliche
63 Regelungen im Sinne unserer Mitglieder durchzusetzen.
- 64
- 65 4. Durch regelmäßige Zusammenkünfte auf zentraler Ebene wird ein Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt.
66 Erforderlich sind eine differenzierte bundesweite Bestandsaufnahme über die Dienstleistungsunternehmen und die jeweiligen
67 Arbeits- und Entgeltbedingungen. Die Vernetzung bildet die Grundlage für ein koordiniertes, strategisches Vorgehen und die
68 Übertragung positiver Beispiele. Durch spezielle Seminarangebote für Betriebsräte industrieller Dienstleistungsunternehmen wird
69 die Interessenvertretungsarbeit gefördert und ausgebaut.
- 70
- 71 5. Für die organisationspolitische Erschließung müssen auf die Situation der Beschäftigten zugeschnittene Ansprache- und Mit-
72 gliederwerbkonzepte erstellt werden, in denen die Zuständigkeit der IG Metall als ihre Gewerkschaft verdeutlicht wird. Die
73 Identifikation der Beschäftigten der Dienstleistungsunternehmen mit der IG Metall ist wesentlich für die Mitgliedergewinnung
74 und die gewerkschaftliche Durchsetzungsstärke.
- 75
- 76 6. Die Erschließungsarbeit der IG Metall muss medial durch eine bereite Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Die Kampagne
77 „Arbeit: sicher und fair!“ mit der Fokussierung auf die Werkvertragsarbeit und industrienahen Dienstleistungen wird hierzu
78 fortgeführt.
- 79
- 80 7. Die tarifpolitischen Aktivitäten im Bereich der industriellen Dienstleistungen sind wegen ihrer Auswirkungen und als Teil eines
81 strategischen Gesamtkonzepts frühzeitig und eng mit den zuständigen Bezirksleitungen und dem Funktionsbereich Tarifpolitik
82 beim Vorstand der IG Metall abzustimmen. Hierzu wird ein regelmäßiger Austausch zwischen den zuständigen Tarifsekretären/
83 und -sekretärinnen stattfinden.
- 84
- 85 8. Die missbräuchliche Praxis des Einsatzes von Werkvertragsbeschäftigten als Instrument der Kostensenkung erfordert ein Eingrei-
86 fen des Gesetzgebers. Hierzu muss der rechtliche Rahmen für Werkverträge und insbesondere die Abgrenzung zu Leiharbeit neu

87 geregelt werden. Im Weiteren müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in den von Outsourcing betroffenen Betrieben
88 ausgeweitet werden. Neben weitergehenden Unterrichts- und Beratungsrechten der Betriebsräte bei geplanter Fremdver-
89 gabe benötigen Betriebsräte mehr Mitbestimmungsrechte, um den Missbrauch von Werkverträgen wirksam abzuwehren. Auch
90 müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der erstmaligen Wahl eines Betriebsrats so gestaltet werden, dass verdeckte
91 Wahlbehinderung nicht stattfinden kann. Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren wird die IG Metall mit Nachdruck darauf
92 drängen, dass ihre bereits eingebrachten Reformvorschläge mit der Gesetzesnovelle umgesetzt werden.

93

94 Anknüpfend an eine Reihe betriebs- und tarifpolitischer Erfolge der IG Metall bei industrienahen Dienstleistern und Werkver-
95 tragsunternehmen ist die Gesamterschließung dieser Bereiche ein zentraler Handlungsschwerpunkt der nächsten Jahre. Die Kon-
96 zentration auf diese Bereiche ist auch deshalb erforderlich, weil die Veränderungsprozesse in den Wertschöpfungsketten der
97 Automobilindustrie nicht haltmachen, sondern auf andere Branchen übertragen werden und durch neue Digitalisierungsformen
98 (Industrie 4.0) eine deutliche Radikalisierung erfahren werden.

99

100

101

102

103

104 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

105 Annahme

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Prekäre Beschäftigung

L4.001

**Antragstellerin/Antragsteller:
218 VS Kaiserslautern**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Gesetzliche Änderungen zur Verbesserung der Situation prekär Beschäftigter.
- 2
- 3 Synchronisationsverbot wieder einsetzen.
- 4
- 5 Die Möglichkeit, vom Gleichbehandlungsgrundsatz durch schlechtere Tarifverträge abzuweichen, soll gestrichen werden. (Streichen
- 6 der Tarifdispositivität des AÜG „Tariföffnungsklausel“ § 3 I 3. u. § 9 2).
- 7
- 8 Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates eines Entleih-Betriebes (§ 87 Nr. 2 BetrVG) bei vorübergehender Verlängerung oder Ver-
- 9 kürzung der Arbeitszeit soll auch in Bezug auf den Einsatz von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen gelten.
- 10
- 11 Die IG Metall möge darauf hinwirken, dass weder Leiharbeiter/-arbeiterinnen, Werkvertragsarbeiter/-arbeiterinne-
- 12 ren, Beschäftigte anderer Träger, noch Praktikanten als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

13
14
15
16
17
18

19 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

20 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Strukturpolitik entlang der Wertschöpfungsketten

L4.002

**Antragstellerin/Antragsteller:
271 VS Eisenach**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass industrielle Produktion mit einer möglichst hohen Fertigungstiefe in tarifvertraglich abgesi-
2 cherten Bedingungen erfolgt. Das steht weder der Internationalisierung der Wirtschaft noch der weltweiten Solidarität mit Arbeitneh-
3 merinnen und Arbeitnehmern entgegen.

4

5 Weiter setzt sich die IG Metall dafür ein, dass die Beziehungen zwischen den Endproduzenten und den Zulieferbetrieben nicht zuläs-
6 ten der Beschäftigten der Zulieferbetriebe immer weiter verschärft werden. Durch abgerungene Preisnachlässe wird damit der tarif-
7 politische Verteilungsspielraum bei einer Vielzahl von Zulieferbetrieben enorm reduziert bzw. aufgezehrt.

8

9

10

11

12

13 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

14 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Missbrauch von Werkverträgen wirksam bekämpfen

L4.003

**Antragstellerin/Antragsteller:
907 VS Friedrichshafen-Oberschwaben**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, sich weiterhin mit Nachdruck für die Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen
- 2 einzusetzen und auf den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung einzuwirken, der Praxis einen gesetzlichen Riegel vorzu-
- 3 schieben. Insbesondere müssen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gestärkt werden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingun-
- 4 gen bei den Werkvertragsunternehmen muss zugleich betriebs- und tarifpolitisch auf der Tagesordnung bleiben.

5
6
7
8
9
10
11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Werkverträge und Outsourcing als Kostensenkungsstrategie der Unternehmen – Handlungsoptionen der IG Metall

L4.004

Antragstellerin/Antragsteller: 710 VS Ingolstadt

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Werkverträge sind seit mehr als 100 Jahren fester Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diese Vertragsform galt bis in die
2 jüngste Vergangenheit als unproblematisch. Tatsächlich ist der typische Werkvertrag alltägliche Praxis in der deutschen Wirtschafts-
3 gesellschaft. Per Werkvertrag werden Bauarbeiten, Reparaturen und Transportleistungen erbracht, Kunstwerke kreiert oder Gutachten
4 und Pläne erstellt. Der jeweilige Auftragnehmer erstellt weisungsungebunden für unterschiedliche Auftraggeber konkrete „Werke“.
5 In den Produktionsprozessen der Industrieunternehmen werden Werkverträge seit Langem dazu verwendet, die Wertschöpfungsket-
6 ten immer wieder neu auszurichten, sich Spezialisten einzukaufen oder Aufgaben extern zu vergeben.
- 7
- 8 Die von den Arbeitgebern als unerlässlich dargestellte Arbeitsteilung zwischen den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie
9 und dem Werkvertragsunternehmen zielt jedoch immer weniger auf Optimierung der Produktionsprozesse, innovative Produktideen
10 oder auf besonderes Know-how, das so im Unternehmen nicht vorhanden ist. Werkverträge werden inzwischen nahezu ausschließ-
11 lich dazu genutzt, um Kosten zu senken. Der Einkauf entscheidet, ob bestimmte Tätigkeiten ausgelagert werden oder neue Aufgaben
12 extern zugekauft werden.
- 13
- 14 Entlang der Wertschöpfungskette sind so in den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie Hunderttausende von Arbeitsplätzen
15 in Werkvertragsunternehmen, z.B. der Kontraktlogistik und der Entwicklungsdienstleistung, entstanden, die bisher in internen Pro-
16 duktionsprozessen eingebettet waren oder neu eingestellt hätten werden müssen. Aufgaben, die durch neue Geschäftsfelder, Pro-
17 dukte, Materialien, Digitalisierung usw. entstehen, bleiben von Beginn an ausgelagert. Unter dem Diktat der Kostenoptimierung wer-
18 den gesetzliche Regelungen missachtet, Scheinwerkverträge geduldet und bestehende Normen zur Leiharbeit bewusst hintergangen.
19 Der Werkvertrag, dessen Ursprung in das 19. Jahrhundert zurückreicht, wird in der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts missbraucht.
- 20
- 21 Die Folgen für die Beschäftigten:
- 22 In den traditionell gewerkschaftlich gut erschlossenen Betrieben gibt es keinen Zusammenhang mehr zwischen dem Wachstum des
23 Unternehmens und der Entwicklung der Beschäftigten. Die Stammebelegschaft wird so systematisch verkleinert und berufliche Ent-
24 wicklungsperspektiven abgeschnitten.
- 25 Die in den Werkvertragsunternehmen Beschäftigten haben häufig weder einen Betriebsrat noch tarifvertragliche Regelungen.
26 Scheinwerkverträge als Alternativstrategien für Arbeitnehmerüberlassung unterlaufen die tarifpolitischen und gesetzlichen Verbesse-
27 rungen für Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen und die Mitbestimmung der Betriebsräte in den Entleihbetrieben.
- 28 Die Belegschaften werden in Stamm- und Rangbelegschaften aufgespalten, der Konkurrenzdruck und das Erpressungspotenzial stei-
29 gen.
- 30 Die betriebspolitische und tarifpolitische Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall insgesamt nimmt ab.
- 31 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Informations- und Beratungsrechte bei der Vergabe von Werkverträgen so zu gestalten,
32 dass die Betriebsräte detaillierte Informationen über Art und Umfang der Werkverträge erhalten. Bei geplanten Auslagerungen sind

33 zusätzliche Mitbestimmungsregelungen (make or buy) gesetzlich zu verankern. Damit sollen die Betriebsräte wirkungsvolle Instru-
34 mente erhalten, um Scheinwerkverträge aufzudecken und Auslagerungen zu begrenzen. Der Vorstand der IG Metall soll dazu seine
35 Kampagne zu dem Gesetzgebungsverfahren weiterführen und ausbauen.

36

37 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, auf der Basis der bisherigen Erfahrungen, insbesondere in dem Bereich der Kontrakt-
38 logistik und der Entwicklungsdienstleister Konzepte zu entwickeln, die darauf abzielen,

- 39 • dass die IG Metall in den Werkvertragsunternehmen gewerkschaftspolitisch handlungsfähig wird;
- 40 • eine tarifpolitische Strategie zu entwickeln, um in den Betrieben und Branchen der Werkvertragsunternehmen Tarifverträge zu
41 etablieren;
- 42 • eine betriebspolitische Strategie zu entwickeln, die die Gründung von Betriebsräten in Werkvertragsunternehmen vorantreibt;
- 43 • Netzwerke und die Zusammenarbeit zwischen den Betriebsräten und den gewerkschaftlichen Strukturen in den Werkvertragsun-
44 ternehmen und den Betrieben der Werkvertragsnehmer systematisch zu etablieren;
- 45 • die Unterstützung und Koordination der Erschließungsarbeit durch klare Zuständigkeiten in der IG Metall zu gewährleisten.

46

47

48

49

50

51 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

52 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Tarifbindung der Kontraktlogistik

L4.005

**Antragstellerin/Antragsteller:
702 VS Aschaffenburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall und alle Gliederungen werden aufgefordert, dafür einzutreten:
- 2 Zur Abwehr von Outsourcing und für weiteres Insourcing sind industrielle Dienstleistungen, insbesondere Kontraktlogistik, tarifver-
- 3 traglich durch die IG Metall zu regeln. Die hierfür benötigten Ressourcen in Geld und Zeit sind durch die IG Metall bereitzustellen.
- 4 Industrielle Dienstleistungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Unternehmen sehen dies zunehmend nicht mehr als Kernaufga-
- 5 ben und versuchen, sich aus der Tarifbindung zu lösen.
- 6
- 7 Es ist notwendig, Analysen hinsichtlich Dienstleistungen in der Wertschöpfung der Betriebe durchzuführen und zu intensivieren, um
- 8 die Potenziale zu erkennen und Betriebe zu erschließen und Mitglieder zu gewinnen.
- 9
- 10 Um das Unterschreiten von tariflichen Mindestbedingungen zu verhindern und den weiter entstehenden Konkurrenzdruck zu vermei-
- 11 den, müssen dementsprechende tarifliche Handlungsspielräume definiert werden.
- 12
- 13 Die IG Metall ist die zuständige Gewerkschaft für alle vorhandenen und ehemaligen Tätigkeiten in den Wertschöpfungsketten. Um
- 14 den Flächentarifvertrag zu stärken, ist es denkbar, für industrielle Dienstleistungen abweichende tarifvertragliche Regelungen auf Ba-
- 15 sis des Flächentarifvertrags zu treffen.
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 22 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Regulierung von Werkverträgen

L4.006

**Antragstellerin/Antragsteller:
346 VS Hagen**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die ablehnende Haltung der IG Metall gegenüber allen Formen prekärer Beschäftigung ist in Entschlüssen und Anträgen längst
- 2 beschlossen. Die Aktivitäten im Rahmen der Kampagne „Arbeit: sicher und fair!“ – Fokus Werkverträge – haben zu zahlreichen Ver-
- 3 besserungen für die Beschäftigten auf betrieblicher Ebene beigetragen. Die Aktivitäten auf diesen Ebenen werden weiterhin
- 4 gefördert und unterstützt.
- 5
- 6 Die Forderungen an die Gesetzgebung haben bisher keine erkennbaren gesetzlichen Veränderungen/Verbesserungen für die Beschäf-
- 7 tigten gebracht.
- 8
- 9 Der gewerkschaftliche Druck auf den Gesetzgeber ist zu verstärken. Unterstützt wird dies durch Aufklärung der Öffentlichkeit und
- 10 Skandalisierung der Zustände im Bereich der Werkvertragsarbeit.
- 11
- 12 Bis gesetzliche Verbesserungen der Arbeitnehmerschaft zum Schutz vor prekärer Beschäftigung endlich durchgesetzt werden können,
- 13 müssen auch kleine, aber konkrete Schritte umgesetzt werden.
- 14
- 15 Der Vorstand der IG Metall wirkt mit allen geeigneten Mitteln auf die Bundesregierung ein, um zu erreichen, dass
- 16 • die gesetzlichen Vorschriften zu Werkverträgen und der Beschäftigung im Rahmen von Werkverträgen eingehalten werden,
- 17 • die Überwachung durch die zuständigen Stellen sichergestellt und deutlich verstärkt wird,
- 18 • über die im Rahmen der Überwachung erfassten Feststellungen in regelmäßigen Abständen jährlich dem Bundestag öffentlich
- 19 Bericht erstattet wird.
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24

25 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
26 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Werkverträge regeln

L4.007

**Antragstellerin/Antragsteller:
218 VS Kaiserslautern**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Mitbestimmung der Betriebsräte bei Vergabe und Anwendung von Werkverträgen ausweiten.
- 2
- 3 • Umkehr der Beweislast bei Scheinwerkverträgen
- 4 • Gesetzliche Regelungen zur Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen durchsetzen.
- 5 • Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes bei Werkverträgen und Werkvertragsbeschäftigten durchsetzen.
- 6
- 7 Die IG Metall möge darauf hinwirken, dass Werkvertragsbeschäftigte nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 14 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

**Antragsthema: Betriebsverfassungsgesetz
Mitbestimmung bei Werkverträgen**

L4.008

**Antragstellerin/Antragsteller:
573 VS Halle-Dessau**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, mit den anderen DGB-Gewerkschaften gemeinsam eine Novellierung des Betriebsver-
2 fassungsgesetzes herbeizuführen, sodass bei Vergabe bei Arbeiten über Werkverträge die Betriebsräte in den Einsatzbetrieben volle
3 Mitbestimmung haben.

4

5 Die wichtigsten Regelungspunkte müssen sein:

- 6 • Die Werkverträge müssen über den Personaleinsatz laufen und nicht über den Einkauf (Transparenz).
- 7 • Die Notwendigkeit des Einsatzes von Werkverträgen ist den Betriebsräten gegenüber nachzuweisen (Informationspflicht).
- 8 • Der sog. Konzernverleih muss ausgeschlossen werden, weil mitbestimmungsfrei.
- 9 • Umkehr der Beweis- und Darlegungspflicht, um welche Verträge und Arbeitsverhältnisse es sich jeweils handelt.

10

11 Arbeitgeber und Fremdfirmen müssen transparent machen, welche Vertragskonditionen vereinbart wurden und wie tatsächlich ge-
12 arbeitet wird.

13

14

15

16

17

18 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

19 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Werkverträge und industrielle Dienstleistung

L4.009

Antragstellerin/Antragsteller: 875 VS Leipzig

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 Im Rahmen der Kampagne „Arbeit: sicher und fair!“ hat die IG Metall wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten in Werkver-
2 tragsunternehmen vor allem bei produktionsnahen Dienstleistern durchgesetzt. Jetzt geht es darum, den Erfahrungstransfer auf allen
3 Ebenen der IG Metall zu forcieren, vorhandene Konzepte zu bündeln und einen systematischen Ansatz für eine konzertierte Betriebs-
4 und Tarifpolitik zu entwickeln.

5

6 Grundlage hierfür sind folgende strategische Ziele:

- 7 • Verhinderung von weiterem Outsourcing und Fremdvergabe. Verbreitung von „Best-Practice-Beispielen“ für Insourcing-Maßnah-
8 men. Durchsetzung von Dienstleistungstarifverträgen zur Sicherung vorhandener Mitbestimmungsstrukturen und Sozialstan-
9 dards.
- 10 • Erhalt der bestehenden Tarifbindung, wenn Outsourcing nicht abgewehrt werden kann.
- 11 • Durchsetzung von konkreten Vereinbarungen zu Ausschreibe- und Vergabebedingungen bei nicht abwehrbarer oder bereits be-
12 stehender Fremdvergabe. Dazu gehören auch klare Verpflichtungen der Werkvertragsunternehmen zum Bestehen einer betriebli-
13 chen Interessenvertretung und zur Einhaltung entsprechender Tarifverträge.

14

15 Bei industriellen Dienstleistern streben wir prinzipiell eine Tarifbindung mit der IG Metall bzw. mit der im Betrieb vertretenen
16 Gewerkschaft, auch vor dem Hintergrund der Diskussion um die Tarifeinheit, an. Dazu gehört die Verständigung auf einen einheitli-
17 chen Betriebsbegriff, der im Sinne des Grundsatzes „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft – ein tariflicher Ordnungsrahmen“ die
18 Grundlage für unser Handeln bildet.

19

20 Die Zuständigkeit der IG Metall ergibt sich aus der Satzung, dem Mandat ihrer Mitglieder und der Tatsache, dass industrielle Dienst-
21 leister für einen wesentlichen Teil des industriellen Wertschöpfungsprozesses im Unternehmen verantwortlich sind.

22

- 23 • Für die Bereiche Forschung, Entwicklung, Engineering und Gebäudeservices gilt es, Erschließungsstrategien mit entsprechenden
24 Zielsetzungen zu entwickeln.
- 25 • Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass die Branche der produktionsnahen Dienstleister zukünftig dem Geltungsbereich von
26 Manteltarifverträgen in der Metall- und Elektroindustrie unterliegen. Dabei können uns entsprechende Konzernvereinbarungen
27 oder regionale Lösungsansätze dem langfristigen Ziel eines Flächentarifvertrages für produktionsnahe Dienstleister näherbrin-
28 gen.
- 29 • Zukünftige Erschließungsprojekte nehmen positive Ansätze aus dem „Organizing und Campaigning“ (Ansprachekonzepte, Ver-
30 netzungsstrategien, mediale Begleitung usw.) auf. Die Initiierung von Betriebsratswahlen im Bereich der produktionsnahen Di-
31 enstleister ist dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Betriebs- und Tarifpolitik. Ebenso müssen die organisationspolitischen
32 Voraussetzungen für ein zeitnahes und flexibles Vorgehen der beteiligten Ebenen der IG Metall geschaffen werden.

33

-
- 34 • Nach den positiven Erfahrungen im Bereich der Leiharbeit setzt sich die IG Metall für gesetzgeberische Initiativen, insbesondere
35 zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Gestaltung von Werkverträgen ein.

36

37

38

39

40

41

42 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

43 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Erschließung der Werkvertragsbeschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie

L4.010

**Antragstellerin/Antragsteller:
712 VS Landshut**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 Der Vorstand der IG Metall hat die Erschließung von Beschäftigten in den industrienahen Dienstleistungen voranzutreiben. In den
2 letzten Jahren sind zunehmend Tätigkeiten aus den Unternehmen M+E-Industrie ausgegliedert und oftmals an nicht tarifgebundene
3 Dienstleister per Werkvertrag vergeben worden. Dies stellt eine zunehmende Bedrohung von Stammebelegschaften durch das Ge-
4 schäftsmodell „billig“ dar. Die IG Metall stellt sich dieser Entwicklung entgegen und problematisiert in den Interessenvertretungen
5 (BR, GBR, KBR, AR) diese Unternehmensstrategien. Dabei ist es das Ziel, den Erhalt und Ausbau der Stammbeschäftigten zu ver-
6 folgen. Hierzu fordert die IG Metall vom Gesetzgeber eine Verbesserung der Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte,
7 um bei Werkvertragsarbeit einen Missbrauch zu verhindern.

8

9 Die IG Metall beschließt eine offensive Erschließungsarbeit in den bereits ausgegliederten Bereichen von Konzernen und Unterneh-
10 men. Dabei sind insbesondere die Kontraktlogistik, die Facility Services und Entwicklungsdienstleister Ziel der Aktivitäten. Über die
11 Organisierung der Beschäftigten ist die tarifpolitische Handlungsfähigkeit der IG Metall zu erreichen. Mit organisierten Beschäftigten
12 in der IG Metall sind insbesondere Einkommen, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen tariflich zu vereinbaren.

13

14 .

15

16

17

18

19

20

21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

22 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 4

Antragsthema: Tarifliche Entgeltstrukturen in der Wertschöpfungskette

L4.011

**Antragstellerin/Antragsteller:
510 VS Hannover**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehende Wertschöpfungskette in den Betrieben
- 2 mit den Flächentarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie erhalten bleibt.
- 3
- 4 Ebenso fordern wir den Vorstand der IG Metall auf, sich tarifpolitisch dafür einzusetzen, dass Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -
- 5 arbeitnehmer den Flächentarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie, mindestens jedoch dem Niveau des Tarifvertrags Leiharbeit,
- 6 angeschlossen werden.
- 7
- 8 Wir sehen es als notwendig an, dass nach wie vor ein einheitliches Tarifniveau erhalten bleibt und somit mit der gesamten Beleg-
- 9 schaft/Mitgliedschaft eines Betriebes/einer Branche eine gemeinsame Handlungs- und vor allem Durchsetzungsfähigkeit erreicht
- 10 wird.
- 11
- 12 Vergleichbare Tarifniveaus führen zu einer Stärkung der Belegschaften und zur Stärkung der gewerkschaftlichen Durchsetzungs-
- 13 fähigkeit im Betrieb.
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 20 Annahme als Material zum Leitantrag